



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION
SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN
TELEFON 0611 350-692
TELEFAX 0611 350-
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 07.03.2012

Pressemitteilung

Kommunaler Schutzschirm: Insgesamt 283 Millionen Euro für die begünstigten Kommunen im Landkreis Groß-Gerau

Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz: „Damit wird die Grundlage geschaffen für eine substantielle Entschuldung der konsolidierungsbedürftigen Kommunen“

Wiesbaden. Wie die Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz (CDU) berichtet, hat die Hessische Landesregierung in dieser Woche den Entwurf für das Hessische Kommunale Schutzschirmgesetz beschlossen und auf den Weg gebracht. Dieser beinhaltet auch die Höchstbeträge der Entschuldungshilfen für jede einzelne Kommune. „Mit dem Gesetz schaffen wir die Grundlage für eine substantielle Entschuldung unserer hessischen Kreise, Städte und Gemeinde“, sagte Finanzminister Dr. Thomas Schäfer in Wiesbaden. Der Landkreis Groß-Gerau sowie die darin liegenden und durch den Schutzschirm begünstigten Kommunen können auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs bis zu 283,3 Mio. Euro Entschuldungshilfen erhalten. „Durch eine Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm wird hochverschuldeten Kommunen die Möglichkeit eröffnet, durch eine partielle Entschuldung und ein festzulegendes Konsolidierungskonzept spätestens bis zum Jahr 2020 ihren Haushalt auszugleichen“ erklärte Bächle-Scholz. Damit verbunden sei auch das Bekenntnis der Kommunen zu einer kommunalen Schuldenbremse. „Auch der Landkreis Groß-Gerau, die Städte Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim sowie die Gemeinden Biebesheim, Bischofsheim, Nauheim und Trebur können dadurch – wie das Land selbst – ihrer Verantwortung für eine generationengerechte Haushaltspolitik gerecht werden“, so die Abgeordnete.

Der Finanzminister hat angekündigt, dass das Gesetz nach Möglichkeit im Mai verabschiedet werden solle, so dass auf dieser Grundlage die Verhandlungen zwischen dem Land und jeder einzelnen Kommune in Angriff genommen werden können. „Dadurch wird der der Kommunale Schutzschirm schon 2013 seine Wirkung entfalten, eine partielle Entschuldung der konsolidierungsbedürftigen Kommunen vornehmen und sie damit trockenen Fußes auf dem Weg hin zu einem ausgeglichenen Haushalt begleiten“, so Bächle-Scholz. Nach der Einigung des Landes mit den drei kommunalen Spitzenverbänden sind insgesamt 106 Landkreise, Städte und Gemeinden durch den Kommunalen Schutzschirm begünstigt. Die Entschuldungsquote beträgt 46 Prozent der Altschulden für Städte und Gemeinden sowie 34 Prozent für die Landkreise.

Die Mittel für den Landkreis Groß-Gerau teilen sich folgendermaßen auf:

Kommune	Höchstbetrag der Entschuldungshilfe – in Euro –
Landkreis Groß-Gerau	114.799.656
Biebesheim am Rhein	3.895.334
Bischofsheim	7.306.826
Mörfelden-Walldorf	18.110.797
Nauheim	5.813.843
Rüsselsheim	128.798.418
Trebur	4.551.846

Finanzminister Schäfer hob hervor, dass sowohl durch die Änderung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zur Einhaltung und Umsetzung einer Schuldenbremse im Bund und im Land als auch durch die Beschlüsse des Europäischen Rats für einen Fiskalpakt innerhalb der Europäischen Union der ungebremsten Verschuldung bereits auf drei staatlichen Ebenen das Stoppschild gezeigt und ein Riegel vorgeschoben worden sei. „Die Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms verbinde ich mit der Hoffnung, dass dieser für alle hessischen Kommunen den Weg zu einer kommunalen Schuldenbremse weist. Denn er wird – da bin ich mir sicher – durch seine Verpflichtung zur Konsolidierung auch Strahlkraft auf viele andere Kommunen entwickeln, denen es noch nicht so schlecht geht, dass sie zu den Begünstigten des Schutzschirms gehören, aber die doch auch in den vergangenen Jahren größere oder kleinere Defizite angehäuft haben.“

Hintergrund:

Das Hessische Kommunale Schutzschirmgesetz bestimmt den Umfang und die Finanzierung der Entschuldungshilfen und Zinsdiensthilfen. Das Land wird den dafür in Frage kommenden Kommunen eine Entschuldung von insgesamt 2,8 Mrd. Euro anbieten sowie eine Zinsverbilligung in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro. Zur Abwicklung wird sich das Land der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) bedienen. Den Gesetzesentwurf sowie weitere Erläuterungen zur Antragstellung sowie zur Bezifferung der Altschulden und der Darlehenskonstruktion hat Finanzminister Dr. Schäfer in einem Schreiben an alle betroffenen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister übermittelt.